



Erläuterungsbericht

zu den Entwürfen

- ➔ Gemeindeordnung mit Organisationsverordnung
- ➔ Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen
- ➔ Gehaltsklassen Gemeindepersonal
- ➔ Entschädigungen Gemeinderat
- ➔ Taggelder und Sitzungsgelder

Mitwirkungsverfahren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Vernehmlassung bzw. Mitwirkung zu folgenden revidierten Reglementen und Anhängen zum Personalreglement teilzunehmen:

- Organisationsreglement (neu **Gemeindeordnung**) mit gemeinderätlicher Organisationsverordnung, samt Anhängen;
- Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen;
- Anpassung Gehaltsklassen Gemeindepersonal (Anhang I Personalreglement);
- Anpassung Jahresentschädigungen Gemeinderat (Anhang II, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3 Personalreglement);
- Anpassung Taggelder und Sitzungsgelder (Anhang II, Ziff. 4.1.1 – 4.1.1 Personalreglement)

Das öffentliche **Mitwirkungsverfahren** findet vom 16. Juni – 15. August 2025 statt. Nachstehend geben wir Ihnen gerne nähere Erläuterungen ab zu den Reglementsentwürfen und Anhängen.

1. Ausgangslage, Ziel der Revision

Mit Blick auf die neue Legislatur 2027 – 2030 will sich der Gemeinderat einer Neuorganisation unterziehen und zeitgemässere sowie effizientere Strukturen schaffen, um auch die Attraktivität eines Behördenamtes zu steigern. Gleichzeitig will der Gemeinderat auch für das Gemeindepersonal attraktive Grundlagen schaffen, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig und auch in der Lage bleiben zu können, sämtliche Bereiche einer Gemeindeverwaltung und der übrigen Betriebe und Dienstleistungen einer Gemeinde anbieten und besetzen zu können, so wie dies derzeit der Fall ist. In die Anpassungen erfolgen auch im Hinblick auf die Pensionierung des Gemeindeschreibers im März 2028.

Mit der Neuorganisation strebt der Gemeinderat künftig auch eine konsequentere Aufteilung zwischen den operativen Tätigkeiten (Gemeindeverwaltung) und der strategischen Steuerung (Gemeinderat) an. Diese Neuausrichtung bringt Anpassungen in den Abteilungen der Gemeindeverwaltung mit sich, indem die Schaffung einer eigenständigen Bauverwaltung ins Auge gefasst wird.

2. Arbeitsgruppe

Zum Zweck der Neuorganisation hat der Gemeinderat im August 2024 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche im engen Austausch mit dem Gemeinderat die erforderlichen Anpassungen in den entsprechenden Reglementen samt Anhängen beraten und vorgenommen hat und auch weiterhin begleiten wird. Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- Sebastian Eugster, Gemeinderat, Rüeggisberg (*Vorsitz*)
- Therese Ryser, Gemeindepräsidentin, Rüeggisberg
- Heinz Bucher, Gemeinderat, Tromwil
- André Kohler, Käser, Rüeggisberg
- Martin Kohli, Metallbauer, Schwanden (Vertreter Gewerbeverein)
- Kurt Stauffer, Bankverwalter, Rüeggisberg (Vertreter Gewerbeverein)
- Florian Stucki, Theologe, Hinterfultigen

In bisher 6 Sitzungen haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe dem Auftrag angenommen.

3. Die wesentlichsten Änderungen zu den bisherigen Reglementen auf einen Blick

Es werden nachstehend nur die Änderungen dargestellt. In den zur Mitwirkung aufgelegten Reglementen und Anhängen sind die Änderungen mit **gelber Farbe hinterlegt**. Änderungen gegenüber dem Muster-Reglement des Kantons sind in **roter Farbe geschrieben**; es sind Artikel, die aus den bestehenden Reglementen übernommen worden sind.

3.1 zum Organisationsreglement (neu **Gemeindeordnung**)

Die Gemeindeordnung regelt die Grundsätze der Organisation, die Zuständigkeiten, die politischen Rechte einer Gemeinde.

Art.	neu	bisher	Erklärung, Begründung
	Titel: Gemeindeordnung	Organisationsreglement	aussagekräftiger, geläufiger Begriff
	Präambel weggelassen	mit Präambel	unüblich, wenig aussagekräftig
3 Ziff. 2	Wahlverfahren GR im Majorz (Mehrheitswahl)	Wahlverfahren GR im Proport (Verhältnisswahl)	Parteienlandschaft zurückgegangen, Kopfwahl wird bevorzugt, Minderheitenanspruch möglich
3 Ziff. 2	5 Mitglieder Gemeinderat	7 Mitglieder Gemeinderat	verbesserte Aufgaben-/Ressortverteilung, Nachfrage, weniger Leute lassen sich besser finden
7 lit. e	GV, wiederkehrende Ausgaben erst ab Fr. 50'000.--	wiederkehrende Ausgaben ab Fr. 20'000.--	höhere Finanzkompetenz für GR, mehr Flexibilität, Kostensteigerung
8 Abs. 3	GV, Beschluss Nachkredite erst ab 20 % des ursprünglichen Kredites	GV, Beschluss Nachkredite ab 10 % des ursprünglichen Kredites	Verpflichtungskredite oftmals auf Basis Kostenschätzung +/- 20 %, soll auch für Nachkredit gelten

13 Abs. 2	GR wählt aus seiner Mitte das Vizepräsidium	Das Vizepräsidium wurde bisher an der Urne gewählt	Aufwand für Urnenabstimmung für das Vizepräsidium ist zu gross.
13 Abs. 3	GR wählt die Mitglieder der Baukommission	Mitglieder der Baukommission wurden an der GV gewählt	Straffung und Vereinfachung der Abläufe
13 Abs. 4	GR genehmigt Jahresrechnung	GV genehmigt Jahresrechnung	Geld ist bereits ausgegeben... Prüfung Jahresrechnung durch RPK, Passation durch Kant. AGR
13 Abs. 5	Stellenbewirtschaftung durch GR, keine Stellenbewilligungen durch GV	GV schafft Stellen von mehr als 50 % während einer Legislatur (darunter GR)	GR muss auf dem Stellenmarkt flexibel sein, weiss aber auch von der Verantwortung betr. Steuergelder
13 Abs. 8	Finanzreferendum braucht 10 % der Stimmberechtigten	5 % der Stimmberechtigten	bessere Abstützung eines Begehrens durch mehr Stimmberechtigte
16 Abs. 1	Rechnungsrevision durch externe Kontrollstelle möglich	Rechnungsrevision durch Rechnungsprüfungskomm.	Anforderung an Rechnungsprüfung steigen, Möglichkeit einer Auslagerung an Spezialbüro schaffen
16 Abs. 3	Berichterstattung der Datenaufsichtsstelle (RPK) auf geeignete Weise (nicht mehr an GV)	Berichterstattung der Datenaufsichtsstelle (RPK) zwingend an GV	mehr Flexibilität für RPK, auch weitreichender möglich als nur über GV
26	GR bringt Initiative innert 8 Monaten zur Abstimmung	GR bringt Initiative innert 9 Monaten zur Abstimmung	entspricht Mustervorgabe Kanton, 8 Monate reichen aus
28 Abs. 1	GV nur noch im Dezember für Budget, Juni-Versammlung fällt weg, weitere GV's auf Einladung	Rüeggisberg hat 2 GV's für Jahresrechnung und Budget (zuzüglich weitere Geschäfte)	GR genehmigt Jahresrechnung, nicht mehr an der GV, für weitere Geschäfte weiter wohl 2 GV's üblich
43 Abs. 2	GV, ein <u>Viertel</u> der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime Abstimmung verlangen	Für eine geheime Abstimmung war bisher ein <u>Fünftel</u> verlangt.	Schwellenwert erhöht, um dem Antrag noch mehr Gewicht zu verleihen
67 Abs. 1	Protokoll muss 7 Tage nach GV vorliegen, dafür Auflagefrist neu 30 Tage	Protokoll musste erst nach 20 Tagen vorliegen, Auflagefrist dafür nur 20 Tage	Protokoll soll schneller vorliegen und länger aufliegen, entspricht Mustervorgabe Kanton
Anh. I GO	finanzielle Befugnis für Baukommission = Fr. 20'000.--	finanzielle Befugnis bisher Fr. 5'000.--	Baukommission schaut neu zu Liegenschaften, grösserer finanzieller Spielraum erforderlich

3.2 zur Organisationsverordnung

In der Organisationsverordnung legt der Gemeinderat seine interne Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen seiner Organe sowie jene der Verwaltung und die Grundsätze der Geschäftsführung fest.

Art.	neu	bisher	Erklärung, Begründung
21	Der GR besteht aus 5 Ressorts: - Präsidiales, Finanzen und Öffentliche Sicherheit - Hochbau und Planung - Umwelt und Betriebe - Schule und Soziales - Strassen- und Wasserbau	GR hatte bisher 7 Ressorts (Mitglieder); das Gemeindepräsidium übernimmt neu das Ressort Öff. Sicherheit und das Ressort Soziales wird mit dem Ressort Schule zusammengelegt.	Die Belastung der einzelnen Ressorts war unterschiedlich, auch wegen der Regionalisierung von Aufgaben in den letzten Jahren. Mit der Reduktion auf 5 Ratsmitglieder konnte der Aufwand untereinander ausgeglichen werden.
33 Abs. 1	Es soll eine Bauverwaltung als 3. Abt. geschaffen werden, keine Auslagerung an Drittgemeinde	bisher 2 Verwaltungsabteilungen: Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung	Entlastung des GR von operativer Tätigkeit; heutiger Gdeschreiber hat auch Bauverwalter-Ausbildung, was nach Pensionierung wegfällt

44 Abs. 2	GR können Rechnungskontrolle/ Visum für Rechnungen bis Fr. 2'000.-- an Verwaltung del.	GR-Mitglieder mussten in ihrem Ressort jede Rechnung visieren.	Entlastung GR-Mitglieder von administrativem Aufwand
-----------	--	--	--

3.3 zum Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen

Das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen regelt die Grundzüge der Wahl- und Abstimmungsverfahren.

Art.	neu	bisher	Erklärung, Begründung
8 Abs. 3	Doppel von Stimmrechtsausweisen sind bis <u>Donnerstag</u> abzuholen.	Doppel konnten bis <u>Freitag</u> vor Abstimmung auf GS abgeholt werden.	Gemeindeverwaltung ist am Freitagnachmittag geschlossen.
19 Abs. 5	Bestimmungen betreffend das Proporzwahlverfahren fallen weg, weil nur noch Majorzwahl.	Gemeinderat wurde im Proporz gewählt	
22 lit. c	Gemeindefusionen oder die Einleitung dazu müssen vor die Urne gebracht werden.	Gemeindefusionen oder die Einleitung dazu lag in der Zuständigkeit der Gdeversamm.	Entscheid erhält an der Urne mehr Gewicht.
44 Abs. 2	Verzicht auf Ersatzwahl bei Vakanz im letzten Jahr einer Amtsperiode auch für GR-Mitglieder	Verzicht war bisher nur bei GP und Vize-GP möglich, weil nur die Majorzwahl	Bei Majorzwahl gibt es kein Nachrücken von Ersatzleuten auf Liste. Es braucht eine Ersatzwahl.

3.4 Anpassung Gehaltsklassen Gemeindepersonal (Anhang I Personalreglement)

Das Personalreglement selber ist grundsätzlich aktuell. Die formellen Änderungen werden zuhanden der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2025 noch aufbereitet.

			GK neu	
Stelle	GK alt	ohne Diplom/Weiterbildung, Grundausbildung mit EFZ	ohne Diplom, Stufe Fachausweis mit Führungsausbildung	Höhere Fachausbildung mit Diplom
Gemeindeschreiber/in / Finanzverwalter/in / Bauverwalter/in (in Personalunion)	21	---	---	21
Gemeindeschreiber/in (ausschliesslich)	21	---	---	20
Finanzverwalter/in (ausschliesslich)	20	---	---	20
Bauverwalter/in (ausschliesslich)	---	---	---	20
AHV-Zweigstellenleiter/in	12	15	---	16
Verwaltungsangestellte/r Gemeindeschreiber/in-Stv.	13	15	16	17
Verwaltungsangestellte/r Finanzverwalter/in-Stv.	13	15	16	17
Verwaltungsangestellte/r Bauverwalter/in-Stv.	13	15	16	17
Sachbearbeiter/in GS, FV, BV	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Schulsekretär/in	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Gruppenchef/in Wegmeister	13	15	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Mitarbeiter/in Werkhof	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Hauswart/in	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
nebenamtliche Hauswart/in	9	11	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Friedhofgärtner/in	10	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	

Jede Funktion mit einer Anstellung ist in der Gemeinde einer Gehaltsklasse zugeordnet (analog Kanton Bern). Innerhalb der Gehaltsklasse gibt es 80 Gehaltsstufen (GS). Die Stufen sind in der ersten Hälfte (0-20) mit 1.00% und in der zweiten Hälfte (21-60) mit 0.75% und in der letzten Hälfte (61-80) mit 0.50% des Grundgehalts gestaffelt.

Art. 7 Abs. 3 des Personalreglementes besagt:

«Nach dem erfolgreichen Abschluss einer anerkannten Fachdiplomausbildung, welche im direkten Zusammenhang mit der Stelle steht, kann der/die Gemeindemitarbeiter/in in die nächst höhere Gehaltsklasse eingereiht werden.»

Grundsätzlich werden die Stellen um je 2 Gehaltsklassen erhöht. Die Kaderstellen bleiben unverändert, beim/bei der Gemeindeschreiber/in wird die Einreihung sogar um 1 GKL reduziert, wenn explizit und nicht in Personalunion mit Bauverwalter/in oder Finanzverwalter/in.

Die Mehrkosten durch die Erhöhung der Gehaltsklassen bewegen sich im Jahr in der Bandbreite von Fr. 37'630.-- (alle Mitarbeitenden im Grundgehalt mit 0 Gehaltsstufen) bis Fr. 58'100.-- (alle Mitarbeitenden mit max. 80 Gehaltsstufen). Aus Diskretionsgründen wurde bisher verzichtet, den effektiven Betrag unter Berücksichtigung der Gehaltsstufen 0 – 80 von jedem/jeder einzelnen Mitarbeiter/in zu berechnen.

Die Erhöhung macht Ø 8 % der bestehenden Lohnsumme aus, was nach Jahren der Stagnation der Löhne als durchaus vertretbar bezeichnet werden darf.

Eine Stellenschaffung wird mit jährlichen Kosten von Fr. 50'000.-- bis Fr. 75'000.-- beziffert (bei 100 %).

3.5 Anpassung Jahresentschädigungen Gemeinderat / Tag- und Sitzungsgelder (Anhang II Personalreglement)

Funktion	Entschädigung alt / Jahr	Entschädigung alt / Jahr	Erklärung / Begründung
Gemeindepräsident/in	Fr. 12'000.--	Fr. 20'000.-- *)	pauschal, Erhöhung um 2/3, entspricht ca. GKL 22 mit 20 %-Pensum
Vize-Gemeindepräsident/in	Fr. 4'000.--	Fr. 7'000.-- *)	pauschal, Erh. um 2/3
übrige Gemeinderatsmitglieder	Fr. 3'000.--	Fr. 5'000.-- *)	pauschal, Erh. um 2/3
Kommissionspräsidium - Baukommission - Rechnungsprüfungskommission	Fr. 500.--	Fr. 500.-- *)	wie bisher
Präsidium Spezialkommission (für 12 Monate)	Fr. 500.--	Fr. 500.-- *)	wie bisher
Ganztagesitzungen (> 5 h)	Fr. 150.--	Fr. 180.--	6 x 1 h (früher wohl 6 x 25.--)
Halbtagesitzungen (> 3 h)	Fr. 75.--	Fr. 90.--	3 x 1 h (früher wohl 3 x 25.--)
Sitzungen (< 3 h)	Fr. 50.--	Fr. 60.--	2 x 1 h (früher wohl 2 x 25.--)

4. Mitwirkungsverfahren

Das öffentliche **Mitwirkungsverfahren** findet vom 16. Juni – 15. August 2025 statt. Die **Mitwirkungsunterlagen** liegen während dieser Zeit auf der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg öffentlich auf.

Mitwirkungseingaben können bis am **15. August 2025** eingereicht werden beim Gemeinderat Rüeggisberg, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg, oder per Email: info@rueggisberg.ch.

Am **Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr** findet in der **Aula der Schulanlage Ziegelacker**, Rüeggisberg, ein **Informationsabend** statt, zu welcher der Gemeinderat freundlich einlädt. Der Rat ist daran interessiert, dass die Neuordnung in der Bevölkerung, in den Kommissionen und in den Parteien möglichst breit und vertieft diskutiert wird. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens werden die Eingaben ausgewertet und gegebenenfalls in die Entwürfe eingearbeitet.

5. weitere Schritte

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Mitwirkungsverfahren | 16. Juni – 15. August 2025 |
| - Auswertung der Mitwirkungseingaben und Mitwirkungsbericht: | August – September 2025 |
| - Verabschiedung Unterlagen GR zuhanden Vorprüfung AGR: | Ende September 2025 |
| - Vorprüfung durch Kant. Amt für Gden und Raumordnung: | Oktober 2025 – Februar 2026 |
| - Beschlussfassung Gehaltsklassen Personal und Jahres-Entschädigungen Gemeinderat an Gemeindeversammlung | 05. Dezember 2025 |
| - Bereinigung Reglemente nach Vorprüfung: | März 2026 |
| - öffentliche Auflage Reglementsanpassungen: | April – Mai 2026 |
| - Beschlussfassung an Gemeindeversammlung: | 04. Juni 2026 |

6. Auskünfte

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Sebastian Eugster, Gemeinderat, Vorsitz Arbeitsgruppe, ☎ 031 802 04 37
- Peter Zurbrügg, Gemeindeschreiber, ☎ 031 808 18 12, oder ✉ info@rueggisberg.ch

3088 Rüeggisberg, 13. Juni 2025/pz

DER GEMEINDERAT